

## Der Palliative Bildungsweg Struktur der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

Dana Ludwig

Palliativversorgung verlangt von den professionell Handelnden in besonderem Maße eine qualitativ hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildung. Um dem ganzheitlichen Ansatz und den multidimensionalen Anforderungen aus der Behandlungs- und Versorgungsperspektive der Patient\*innen gerecht werden zu können, benötigen die Akteur\*innen in ihrem multiprofessionell und interdisziplinär ausgerichteten Arbeitsfeld spezialisiertes Fachwissen und Fertigkeiten sowie eine reflektierte Haltung.

Deshalb stellt der Bildungsbereich einen besonderen Arbeitsschwerpunkt der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) dar. Durch die AG Bildung in der DGP erfährt er eine kontinuierliche inhaltliche Bearbeitung und Weiterentwicklung. Die AG Bildung besteht aus den drei Fachreferaten (FR): *Curricula, Qualifizierung/Zertifizierung* und *Evaluation/Begleitforschung*, die ihrerseits unterschiedliche Projekte und Themen bündeln. So sind inhaltliche und bildungspolitische Bemühungen im Kontext der Ausbildung oder des Grundstudiums – z. B. palliativmedizinische Lehrinhalte des Querschnittsbereich Palliativmedizin (QB 13) und die Organisation des Dozent\*innenworkshops QB 13 (ein kontinuierliches Veranstaltungsprojekt) – dem *FR Curricula* zugeordnet. Umfangreiche Zertifizierungsprozesse der Fort- und Weiterbildungsangebote hinsichtlich ihrer Inhalte, Curricula und Kursleitungen sind inhaltliche Aufgabenbereiche des *FR Qualifizierung/Zertifizierung*, die durch eine eigene Zertifizierungsstelle der DGP eine praktische Umsetzung erfahren.

Der Zertifizierungsstelle obliegt die transparente Prüfung der Qualitätsanforderungen aller eingereichten Kurse, deren umfassende Evaluation sowie die Betreuung und Begleitung der speziell qualifizierten und praxiserfahrenen Kursleiter\*innen und Moderator\*innen der DGP.

Die Entwicklung eines Curriculums erfolgt nach Auftragserteilung durch den Vorstand vornehmlich durch das *FR Curricula*, durch Mitarbeitende aus der fachspezifischen palliativversorgerischen Praxis und z. T. in Kooperation mit dem Deutschen Hospiz- und Palliativverband (DHPV). Die Curricula entsprechen – sofern in Rahmenvereinbarungen festgeschrieben – den gesetzlichen Anforderungen, sind wissenschaftlich begründet, werden alle 4 Jahre evaluiert und ggf. angepasst. Die Kursinhalte berücksichtigen internationale und nationale Standards, werden auf Basis der Kernkompetenzen der EAPC (European Association for Palliative Care, s. ► **Abb. 2**) und des DQR (Deutscher Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen) durchgeführt und folgen der Nationalen Strategie der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“. Die Kurse können variabel gestaltet werden (modular, institutions- und berufsgruppenübergreifend, berufsgruppenspezifisch) und sind deutschlandweit aufeinander abgestimmt und damit vergleichbar.

Die DGP unterstützt von Beginn an die kontinuierliche Weiterbildung in der beruflichen Qualifizierung im Sinne des lebenslangen Lernens und steht dabei für differenzierte und zugleich transparente Bildungswege.

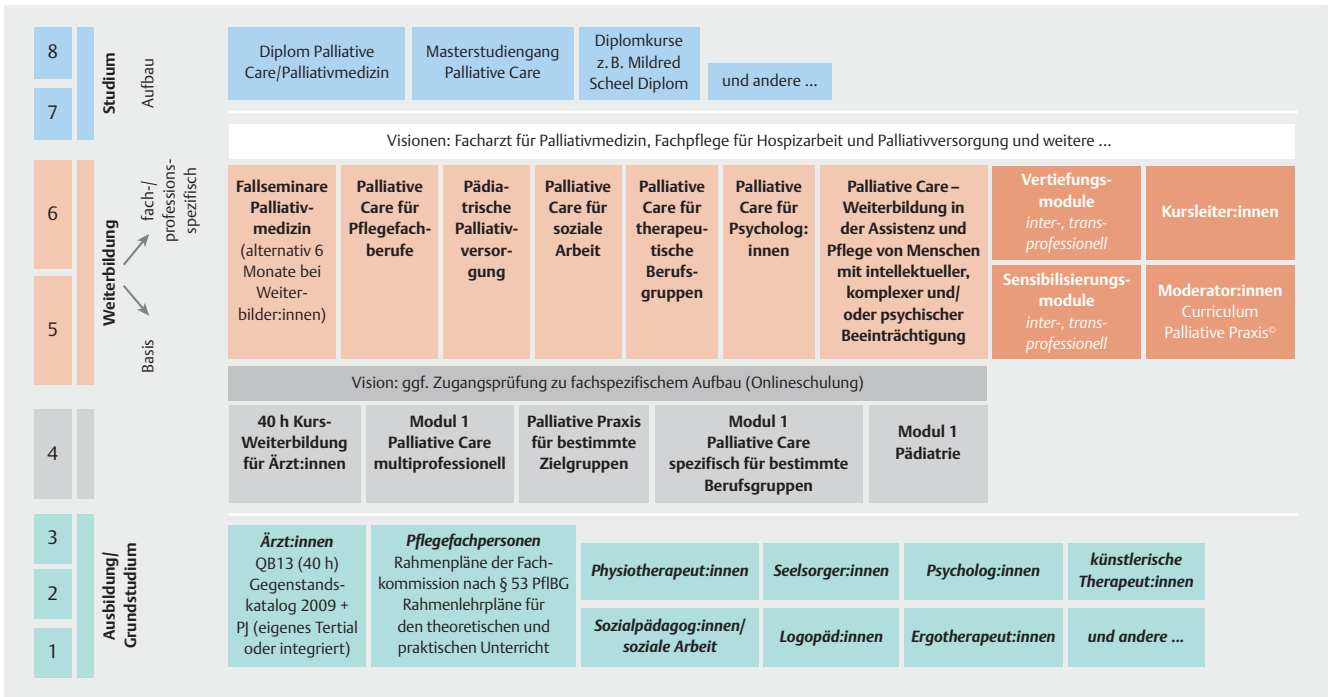
Die verschiedenen Möglichkeiten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Palliative Care/Palliativmedizin sind in ► **Abb. 1** zusammengefasst. Für einige Weiterbildungen können auch Äquivalenzleistungen erbracht werden. So können im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung nach der 40-stündigen Kursweiterbildung zu den Grundlagen der Palliativmedizin die 120-h-Fallseminare zum Erlangen der Zusatzbezeichnung alternativ durch 6 Monate praktische Tätigkeit bei einem/einer Weiterbilder\*in ersetzt werden. Nach Abschluss einer Facharztweiterbildung kann über die Landesärztekammern die Zusatzbezeichnung Pallia-

tivmedizin erworben werden. Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote orientieren sich ebenfalls am Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), an den 10 interdisziplinären Kernkompetenzen der Palliativversorgung gemäß der EAPC sowie an den vorhandenen Curricula.

Der DQR beschreibt 8 Kompetenzniveaus, denen die Qualifikationsmöglichkeiten des palliativen Bildungssystems nach dem steigenden Grad der Komplexität des beruflichen Anforderungsprofils in horizontaler Richtung zugeordnet sind. So entsprechen die Basismodule – mit einem zeitlichen Umfang von 40 Stunden – dem 4. Kompetenzniveau und daran anschließende Aufbaumodule – mit bis zu 120 Stunden – den Niveaus 5–6. Weiterführende Studiengänge sind im 6.–8. Kompetenzniveau verortet. Die DGP hat bislang Kurse aus dem Bereich Weiterbildung (Kompetenzniveau 4–6) zertifiziert.

Die 10 interdisziplinären Kernkompetenzen der Palliativversorgung sind im Weißbuch der EAPC zur Lehre in der Palliativversorgung dargestellt [1]. Sie beschreiben substanziiell geforderte Kompetenzen aller in Palliative Care tätigen Fachkräfte, sowohl in der akademischen/klinischen Ausbildung als auch in den Bereichen der Fort- und Weiterbildung, und sollen eine angemessene und bedürfnisorientierte Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen gewährleisten (► **Tab. 1**).

Die AG Bildung verfolgt als Grundanliegen im Sinne einer Vision die Ermöglichung von Durchlässigkeit im palliativen Bildungsweg. So soll es zukünftig im Anschluss, nach dem Absolvieren eines Basismoduls mit einem thematischen Schwerpunkt, möglich sein, mittels eines Online-Tests eine Zugangsprüfung abzulegen, um ggf. auch zu einem Aufbaumodul mit „fachfremdem“ Inhalt zugelassen zu werden.



► **Abb. 1** Schematische Darstellung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Palliativversorgung. Quelle: Auszug aus: Vision Bildungswege in Palliative Care/Palliativmedizin. Arbeitsgruppe Bildung der deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin. Internes Papier der DGP, das in Kürze auf der DGP-Homepage veröffentlicht wird.

► **Tab. 1** Interdisziplinäre Kernkompetenzen (KK) der Palliativversorgung nach der European Association for Palliative Care (EAPC) [1].

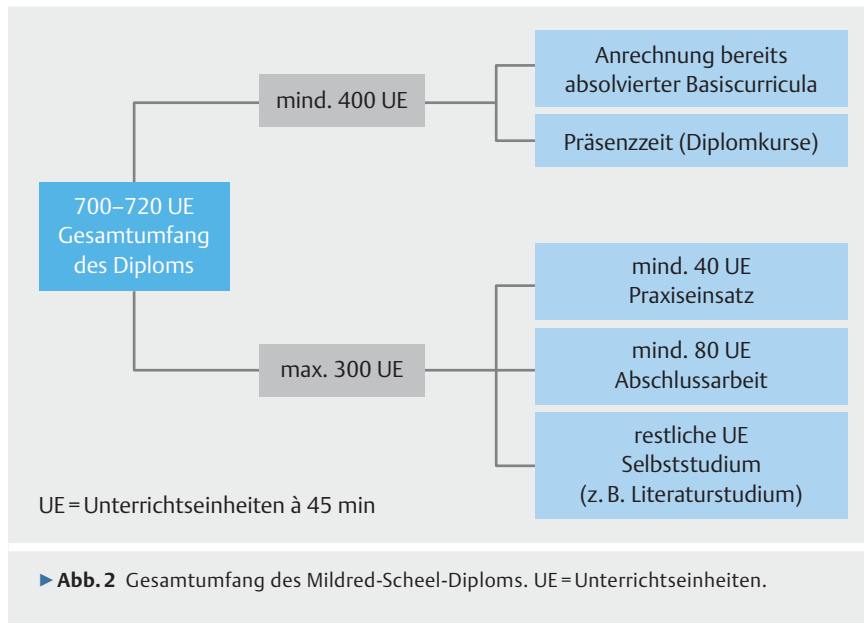
Kernkompetenzen	Erläuterungen
KK 1	Die Kernbestandteile der Palliativversorgung im Setting, in dem Patient und An- und Zugehörige leben, anwenden.
KK 2	Das körperliche Wohlbefinden während des Krankheitsverlaufs fördern.
KK 3	Den psychologischen Bedürfnissen des Patienten gerecht werden.
KK 4	Den sozialen Bedürfnissen des Patienten gerecht werden.
KK 5	Den spirituellen Bedürfnissen des Patienten gerecht werden.
KK 6	Auf die Bedürfnisse der pflegenden An- und Zugehörigen des Patienten in Bezug auf kurz-, mittel- und langfristige Versorgungsziele reagieren.
KK 7	Auf die Herausforderungen von klinischer und ethischer Entscheidungsfindung in Palliative Care reagieren.
KK 8	Umfassende Versorgungskoordination und interdisziplinäre Teamarbeit umsetzen, durch alle Settings hindurch, in denen Palliative Care angeboten wird.
KK 9	Angemessene interpersonelle und kommunikative Fertigkeiten in Bezug auf Palliative Care entwickeln.
KK 10	Selbstwahrnehmung üben und kontinuierliche professionelle Weiterbildung praktizieren.

### Beispiel

Wurde eine Inhouse-Schulung der Palliativen Praxis mit dem Schwerpunkt Demenz absolviert, kann die Teilnehmerin nach erfolgreicher Überprüfung ihres Wissens in einen Kurs Palliative Care für soziale Arbeit (80–120 Unterrichtseinheiten [UE] Aufbau) nach der ersten Kurswoche einsteigen.

Sowohl Basis- als auch Aufbaumodule enthalten die Vermittlung aller zehn Kernkompetenzen (KK) gemäß EAPC.

Eine Erweiterung der eigenen beruflichen Kompetenz durch Bildungsmaßnahmen ist aber nicht nur in Abhängigkeit unterschiedlicher DQR-Niveaus möglich, sondern durch die Teilnahme an einer Fülle unterschiedlichster inter- oder transprofessioneller Sensibilisierungs- und Vertiefungsmodulare. Diese beiden Formen von Weiterbildungsangeboten dienen der Spezialisierung in ausgewählten Bereichen wie z. B. in kommunikativen Fertigkeiten oder therapeutischen Interventionen. Aufgrund dessen sollen sie auch nur eine kleine Auswahl an KK bedienen (max. 3). So kann bei-



spielsweise ein Vertiefungsmodul zum Thema „Neurologische Symptome und deren Behandlung“ primär KK 2 fokussieren, aber durch flankierende Themen wie ein möglicher Hilfsmittelbedarf (KK 4) oder eine Schulung Angehöriger im Umgang mit diesen (KK 6) ebenso weitere KK angehen.

Bei Vertiefungsmodulen handelt es sich um Weiterbildungsangebote, die – in mehr als 12 Unterrichtsstunden – Lernziele verfolgen, die ihrerseits mindestens dem 6. Kompetenzniveau des DQR entsprechen. Sensibilisierungsmodule hingegen können im zeitlichen Umfang kürzer konzipiert und im DQR-Niveau niedriger angesiedelt werden.

Zu den Zertifizierungskriterien für Vertiefungsmodulen gehören neben der Dokumentation der bereits genannten Aspekte (Dauer >12UE, Kompetenzniveau >DQR 6) laut „Antrag auf Zertifizierung eines Vertiefungsmoduls“ auch die fristgerechte Meldung durch die DGP-zertifizierte Kursleitung zur inhaltlichen und formalen Prüfung sowie die Benennung eines Schwerpunktthemas.

Mit der Ausweitung der Zertifizierungsprozesse auf weiterführende Vertiefungsmodulen erfüllt die DGP als wissenschaftliche Fachgesellschaft ihren Auftrag zur Sicherstellung qualitätssichernder Kriterien und unterstützt die Forderung nach Anschlussfähigkeit internationaler Standards für Weiterbildungen im europäischen Raum, aber auch nach Vielfalt im Fort- und Weiterbildungsbe- reich. So ist beispielsweise jedes Zertifikat mit Verweis auf die 10 KK der EAPC auf Englisch erhältlich sowie eine Anrechnung der Vertiefungsmodulen auf das Mildred-Scheel-Diplom möglich.

Das Mildred-Scheel-Diplom ist von den 5 Akademien für Palliativmedizin an den Standorten Bonn, Dresden, Göttingen, Köln und München – die sich zu einem Verbund zusammengeschlossen haben und von der Stiftung Deutsche Krebshilfe gefördert werden – ins Leben gerufen worden. Ziel ist es, über die Stärkung der beruflichen Kompetenzen der Akteur\*innen die Palliativversorgung in Deutschland gemeinsam weiterzuentwickeln und deren Qualität zu verbessern. Dies geschieht in enger Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Palliativ-

medizin (DGP). Neben den etablierten Basisqualifikationen in Palliativmedizin/Palliative Care können nun auch zertifizierte Vertiefungsmodulen auf das Diplom vollumfänglich oder anteilig angerechnet werden. Der Gesamtumfang des Mildred Scheel Diploms beträgt 700UE (à 45 min), wovon insgesamt mindestens 400UE in Präsenz und max. 300UE in Form von Praxiserfahrungen, Selbststudium und einer Abschlussarbeit absolviert werden (► **Abb. 2**).

Die beschriebenen Fort- und Weiterbildungsangebote sind Teil einer Vision eines Prozesses palliativer Bildungswege, die in der DGP erarbeitet werden. Inzwischen eingeführt ist bereits der Berufsabschluss Fachpsycholog\*in Palliative Care DGP-BDP (BDP = Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen). Zu den weiteren Zielen gehören unter anderem die Etablierung einer Facharztweiterbildung „Spezialisierte Palliativmedizin“ sowie die „Fachpflege für Hospizarbeit und Palliativversorgung“.

### Interessenkonflikt

Die Autorinnen/Autoren geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

### Korrespondenzadresse

Dana Ludwig  
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin  
e.V. (DGP)  
Aachener Straße 5  
10713 Berlin  
Deutschland  
E-Mail: dana.ludwig@palliativmedizin.de

### Literatur

- [1] Krumm N, Schmidlin E, Schulz C et al. Kernkompetenzen in der Palliativversorgung – ein Weißbuch der European Association for Palliative Care zur Lehre in der Palliativversorgung. *Z Palliativmed* 2015; 16: 152–167